TOP 4 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerung

2) Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Aufgrund gesetzlicher Regelung ist der Aufwand für die Abfuhr, die Behandlung des Abfuhrmaterials und die Überwachung der Kleinkläranlagen über Gebühren zu finanzieren. Die Überwachung der Kleinkläranlagen erfolgt im 4-jährigen Rhythmus.

Aufgrund des aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisses für den Abfuhraufwand und allgemeiner Kostensteigerungen im Behandlungs- / Überwachungsaufwand muss eine Kostenanpassung erfolgen.

Für das Jahr 2013 zeigt sich somit folgende Gebührenentwicklung:

		Ist Gebühren seit 2009	**Vorschlag Gebühren 2013**
Kleinkläranlage	Abfuhraufwand	19,04 €	20,23 €
	Behandlungsaufwand	6,61 €	7,27 €
	Überwachungsaufwand	3,57 €	3,92 €
	Gesamtsumme	**29,22 € / m³**	**31,42 € / m³**
Abflusslose Grube	Abfuhraufwand	15,47 €	16,66 €
	Behandlungsaufwand	0,52 €	0,57 €
	Gesamtsumme	**15,99 € / m³**	**17,23 € / m³**

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren in entsprechender Höhe festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2012 die im § 10 der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ enthaltenen Benutzungsgebühren entsprechend der vorstehenden Berechnung zu beschließen.

2012-11-12

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung